



Information

Änderungen bei den Leistungen
durch das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie bekommen zurzeit Leistungen vom Bezirk Schwaben.

Leistungen sind Geld.

Sie bekommen Leistungen von der Eingliederungs-Hilfe
für Ihre Betreuung.



Vielleicht bekommen Sie auch Leistungen für den Lebens-Unterhalt
in einer Wohn-Einrichtung.

Ab dem 1. Januar 2020 gilt Teil 3 vom Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Das Gesetz ist eine Verbesserung für Menschen mit Behinderung.

Sie sollen besser teilhaben.

Mit dem Teil 3 vom Bundes-Teilhabe-Gesetz gibt es Änderungen.

Deshalb informieren wir Sie heute.



Das Leben in einer Wohn-Einrichtung und die Betreuung kosten Geld.

Es gibt verschiedene Sachen, die bezahlt werden müssen.

Manche Sachen müssen Sie **selbst** bezahlen.

Manche Sachen bezahlt der **Bezirk Schwaben**.



Beim Wohnen gibt es 2 verschiedene Leistungen:

1. Fach-Leistungen

Das ist Geld für die Betreuung im Wohnheim.

Damit werden zum Beispiel Mitarbeiter bezahlt.



2. Existenz-sichernde Leistungen

Das ist Geld für Miete, Heizung und Verpflegung.

Man sagt auch: Geld für den Lebens-Unterhalt.



Bis jetzt ist es so:

Der Bezirk Schwaben hat bisher Geld von Ihnen behalten.

Zum Beispiel Geld für die Rente.

Dieses Geld heißt Einkommen.

Mit diesem Einkommen hat der Bezirk Schwaben Ihre Wohn-Einrichtung bezahlt.

Der Bezirk Schwaben hat die Fach-Leistungen

und die existenz-sichernden Leistungen

direkt an Ihre Wohn-Einrichtung bezahlt.

Das bleibt ab 1. Januar 2020 gleich:

Das Geld für die **Fach-Leistungen** bezahlt der Bezirk Schwaben weiterhin direkt an Ihre Wohn-Einrichtung.

Sie bekommen noch einen persönlichen Brief mit allen Informationen dazu.



Das wird ab 1. Januar 2020 anders:

Das Einkommen wird direkt an Sie bezahlt.

Hierfür brauchen sie ein eigenes Konto.

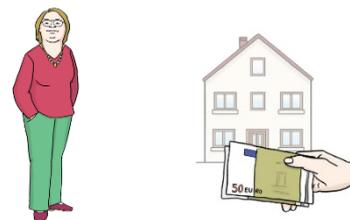


Der Bezirk Schwaben bezahlt nicht mehr automatisch die **existenz-sichernden Leistungen** an die Wohn-Einrichtung.

Mit Ihrem Einkommen müssen Sie jetzt **selbst** Ihre Miete, Heizung und Verpflegung an die Wohn-Einrichtung bezahlen.

Das heißt:

Sie brauchen für die Miete, Heizung und Verpflegung einen eigenen Vertrag mit Ihrer Wohn-Einrichtung. Den Vertrag macht Ihre Wohn-Einrichtung mit Ihnen.



Wenn Ihr Einkommen nicht reicht, um die Wohn-Einrichtung zu bezahlen oder wenn Sie kein Einkommen haben:

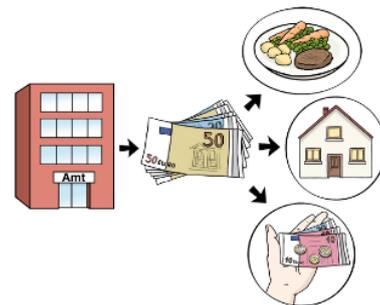
Dann bezahlt der Bezirk Schwaben den Rest.

Dieses Geld heißt:

Leistungen zur Grund-Sicherung oder Hilfe zum Lebens-Unterhalt.

Wenn das bei Ihnen so ist,

dann bekommen Sie dazu auch noch einen persönlichen Brief.



Wichtig: Sie brauchen ein Konto bei einer Bank.

Wir können Ihnen das Geld für die Leistungen

nur auf ein Konto überweisen.

Haben Sie im Moment noch kein eigenes Konto?

Dann müssen Sie ein eigenes Konto eröffnen.

Bitte sagen Sie uns bis zum 31. Oktober 2019 Ihre Konto-Nummer.

Sie können sich entscheiden

1. Möglichkeit:

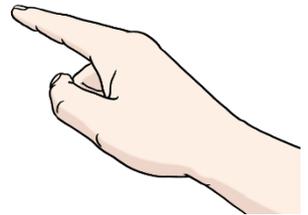
Sie können das Geld für die existenz-sichernden Leistungen selbst bekommen und davon Ihre Wohn-Einrichtung bezahlen.

2. Möglichkeit:

Sie können auch sagen:

Der Bezirk soll das Geld so wie bisher direkt an meine Wohn-Einrichtung weitergeben.

Das geht auch, wenn der Bezirk nur einen Teil von den Leistungen übernimmt.



Erlaubnis für das Ausbezahlen von Geld

Sie möchten, dass das Geld für die existenz-sichernden Leistungen weiterhin an die Wohn-Einrichtung ausbezahlt wird?

Dann brauchen wir jetzt dazu Ihre Erlaubnis.

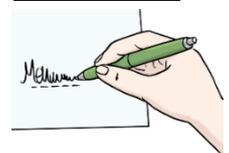
Sie haben von uns mit der Post einen **Frage-Bogen** bekommen.

Auf der Seite 2 vom Frage-Bogen bitten wir Sie um Ihre Erlaubnis.

Sind Sie mit der Auszahlung an die Wohn-Einrichtung einverstanden?

Dann machen Sie bitte ein Kreuz bei **Ja**.

Frage-Bogen
wenn man ?
wenn man ? ☺ ☹
wenn man ? ☐ ☐ ☐
wenn man ? ☐ ☐ ☐



Erlaubnis zum Weiter-Geben von Informationen

Durch die Änderungen im Gesetz muss der Bezirk neu prüfen:

- Wie viel Geld für Leistungen bekommt jeder Bewohner oder jede Bewohnerin?
- Wie möchte der Bewohner oder die Bewohnerin das mit dem Geld in Zukunft machen?

Danach bekommen Sie einen Brief mit allen Informationen dazu.

Frage-Bogen
wenn man ?
wenn man ? ☺ ☹
wenn man ? ☐ ☐ ☐
wenn man ? ☐ ☐ ☐

Frage-Bogen
wenn man ?
wenn man ? ☺ ☹
wenn man ? ☐ ☐ ☐
wenn man ? ☐ ☐ ☐

Die Wohn-Einrichtung soll eine Kopie von diesem Brief bekommen.

Dafür brauchen wir auch Ihre Erlaubnis.

Auf der Seite 2 vom **Frage-Bogen** bitten wir Sie um diese Erlaubnis.

Sind Sie damit einverstanden,

dass Ihre Wohn-Einrichtung eine Kopie von diesem Brief bekommt?

Dann machen Sie bitte ein Kreuz bei **Ja**.

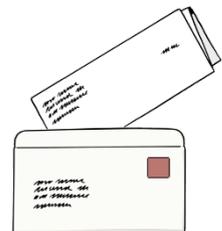


Bitte füllen Sie den ganzen Frage-Bogen aus.

Vielleicht brauchen wir auch Nachweise von Ihnen.

Das steht im Frage-Bogen dabei.

Bitte schicken Sie alle nötigen **Nachweise** mit.



Bitte schicken Sie den Frage-Bogen unbedingt an uns zurück.

Nur mit Ihren Antworten können wir weiter-arbeiten.

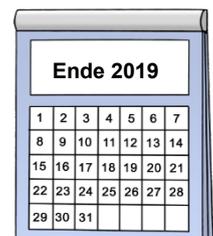
Ohne Ihre Antwort können wir Ihnen kein Geld ausbezahlen.

Wann kommen die persönlichen Briefe?

Die persönlichen Briefe sind für jeden Bewohner verschieden.

Deshalb bekommen Sie die Briefe erst am Ende vom Jahr 2019.

Bitte fragen Sie uns nicht schon vorher nach Informationen zu Ihrem persönlichen Brief.



Herzlichen Dank für Ihre Mühe.

Freundliche Grüße

vom Bezirk Schwaben



Bildnachweis:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013.